

Rentantragstellung – Was muss ich vorlegen?

Folgende Unterlagen müssen zur Antragstellung vorliegen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Rentenversicherung: Aktueller Versicherungsverlauf mit Rentenauskunft
- Bankverbindung: IBAN / aktuelle Bankkarte
- Krankenkasse: Versicherungskarte der Krankenkasse; Zeit-Angaben über Mitgliedschaft in früheren Krankenkassen
- Familien-Stammbuch **oder** Geburtsurkunden von allen Kindern (auch bei Vätern wichtig wegen Beitrag zur Pflegeversicherung)
- Angaben über finanzielle Leistungen die Sie bezogen haben, beziehen oder erwarten. Bsp.: Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Krankengeld, Leistungen des Arbeitgebers, Arbeitslosengeld, Betriebsrente, Zusatzrente öffentlicher Dienst, Pension usw.
- Bescheid bzw. Aktenzeichen der Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Familienstand, Tag der Eheschließung



Falls vorhanden benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

- **Beim Antrag auf Altersrente für Schwerbehinderte:** Schwerbehindertenausweis oder Bescheid vom Landratsamt
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit
- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung
- Bei Antragstellung durch dritte Person: Vollmacht oder Betreuungsurkunde und Personalausweis oder Reisepass
- Bei Beamtinnen und Beamte: Festsetzungsblatt über ruhegehaltfähige Dienstzeiten

Zusätzliche Unterlagen vorlegen bei Renten wegen Erwerbsminderung:

- Auflistung aller einschränkenden Gesundheitsstörungen
- Aktuelle Gutachten, Krankenhaus-, oder Entlassungsberichte bzw. sonstige Arztberichte
- Namen, Anschriften und Telefonnummern der behandelnden Ärzte und Ihres Hausarztes
- Unterlagen zu Untersuchungen, die auf Veranlassung von der Krankenkasse, des Arbeitsamtes etc. veranlasst wurden
- Ärztliche Befunde und Angaben zu stationären Krankenhausbehandlungen bzw. Reha-Aufenthalte in den letzten 3 Jahre.
- Beschäftigungsübersicht über Ihre bislang ausgeübten Tätigkeiten
- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid vom Landratsamt.

Der Rentenantrag sollte spätestens drei bis vier Monate vor dem beabsichtigten Renteneintritt gestellt werden.

Nachweis der Berufsausbildung (Ausbildungs-/Lehrvertrag und „Gehilfen-/ bzw. Gesellenbrief“) falls **nicht** im Versicherungsverlauf enthalten.